

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



33. Jahrgang

Seelow, 01.07.2026

Nr. 38

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland	2
Bekanntmachungsanordnung	2
Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2026	3
Impressum.....	5

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Es gilt dagegen auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung 2026 bezüglich des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen und des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg mit Schreiben vom 24.06.2026 (Posteingang 29.06.2026) Gesch.Z.:03-32-355-02-64/2023-001/009 erteilt.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Die Haushaltssatzung 2026 des Landkreises Märkisch-Oderland mit ihren Anlagen liegt in der Kämmererei des Landratsamtes im Zimmer C 118 in

15306 Seelow, Puschkinplatz 12

in der Zeit

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seelow, den 30.06.2026

G. Schmidt
Landrat

Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss des Kreistages vom 11.02.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
<u>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Erträge	503.120.900
Aufwendungen	546.452.000
<u>davon:</u>	
ordentliche Erträge	503.120.900
ordentliche Aufwendungen	546.447.000
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	5.000
Gesamtergebnis	
<u>2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Einzahlungen	529.993.700
Auszahlungen	571.046.300
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	465.499.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	504.510.200
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.322.100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	64.494.100
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	41.172.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.042.000
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-41.052.600

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Der Hebesatz der Kreisumlage wird mit 43,0 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 42.435.900 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 41.172.000 EUR festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um
5.000.000 EUR auf 48.331.100 EUR

und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder
Einzelauszahlungen auf 5.000.000 EUR

festgesetzt.

Ergänzend zu Pkt. 1 b):

Bei Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen, die im Zusammenhang mit der Verwendung von zusätzlichen zweckgebundenen Erträgen / Einzahlungen stehen, gilt diese Grenze für den Eigenanteil.

2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

Ausgenommen davon sind die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, über die der Kämmerer entscheidet.

Unerheblich sind:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unter 100.000 EUR,
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit der Verwendung von zusätzlichen zweckgebundenen Erträgen / Einzahlungen stehen, wenn der Eigenanteil unter 100.000 EUR liegt,
- über- und außerplanmäßige zahlungsunwirksame Aufwendungen, wenn diese im Einzelfall nicht 1 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen übersteigen.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, den 30.06.2026

Impressum

Herausgeber:	Landkreis Märkisch-Oderland
	Der Landrat
Redaktion:	Pressesprecherin
	Puschkinplatz 12
	15306 Seelow
	Tel.: 03346 850-6005
	Fax: 03346 420
	E-Mail: pressesprecher@landkreis.mol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Landrates, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.